



Ohne Formulare!

Mit der schlauen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre
Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

2020

Anlage FE-KAP-INV

zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Fassstellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Kd. Nr.

der Anlage

Steuernummer

2020AnlFEKAPINV-671

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

- Anteile eines Investorenfonds mit unterschiedlichen Anteilsmitteln obgleich dem Anteilsträger allein nicht bei Veräußerungen je weils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfasst werden -

	Aktienfonds	Mischfonds	Immobilienfonds	Auslandsimmobilienfonds	sonstiger Investmentfonds
1. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	I. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	I. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG	I. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	I. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	

EUR EUR EUR EUR EUR

Laufende Erträge
Ausschüttungen
Vorauszahlungen (ggf. Übertragung aus
Zelle 45 und / oder 75 oder lt. Aufstellung
des ausländischen Kreditinstituts)

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

- Juli 2020 -

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
------	------	------	------	-----

EUR EUR EUR EUR EUR

Negative Zwischenergebnisse in Zelle 15 sind zu addieren und zusätzlich in Zelle 77 der Anlage FE-KAP-1 zu übertragen)

(Zelle 10 abzug. Zelle 11 bis 13)

Zwischenergebnis

Veräußerungsergebnis von vor dem 1.1.2018

angeschafften Investmentanteilen

bei Anschaffung vor dem 1.1.2008:

Positiver Wert lt. Zelle 15 (Übertragung in

Zelle 14 der Anlage FE-KAP-1)

bei Anschaffung nach dem 31.12.2008

und vor dem 1.1.2018: Negativer Veräuße-

rungsergebnis zum 31.12.2017

Summe Zelle 8, 15 und / oder 17 (Übertragung

in Zelle 12 oder 13 der Anlage FE-KAP-1)

2020AnlFEKAPINV-671

Ermittlung der Vorabpauschale

– Investmentanteile, die im Jahr 2019 in unterschiedlichen Monaten angelegt wurden, sind jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2019 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

Aktienfonds
i. S. d. § 2 Abs. 8 InvStG

Mischfonds
i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG

Immobilienfonds
i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG

ISIN

Fonddbezeichnung

Rücknahmre-, Börsen- oder Marktpreis für einen

Investmentanteil ab Beginn des Kalenderjahrs 2019

Basisbetrag (Zelle 33 × 0,364 %)

Mehrbelastung je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1
Satz 3 InvStG

Letzter Rücknahmepreis 2019

abzgl. ander Rücknahmepreis 2019 (l. Zelle 33)

23d. Ausschüttungen 2019

Mehrbelastung

Niedrigerer Wert aus Zelle 34 oder 38
(wenn Wert negativ, in Zelle 43 „0“ eintragen)

abzgl. Ausschüttungen 2019

Zwischengebr. Zelle 41 abzgl. Zelle 40
(wenn Wert negativ, in Zelle 43 „0“ eintragen)
bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2019:

Kürzung Wert lt. Zelle 41 um 1/12 für jeden
vollen Monat vor Erwerb

Zwischengebr. (Zelle 41 abzgl. Zelle 42)

Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)

Vorabpauschale (Zelle 43 × Zelle 44)

ISIN

Fonddbezeichnung

EUR

EUR

Rücknahmre-, Börsen- oder Marktpreis für einen

Investmentanteil ab Beginn des Kalenderjahrs 2019

Übertrag auf Seite 1, Zelle 6, Spalte 1

Übertrag auf Seite 1, Zelle 6, Spalte 3



Ermittlung der Vorabpauschale

– Investmentanteile, die im Jahr 2019 in unterschiedlichen Monaten angekauft wurden, sind jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2019 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

2020AnFEKAPINV-673

Auslandsimmobilienfonds
i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG

sonstiger
Investmentfonds

ISIN

Fonddbezeichnung

EUR

Rücknahmen-, Börsen- oder Marktpreise für einen Investmentmarktwert zu Beginn des Kalenderzyklus 2019

Basiswert je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

Mehrbeitrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

Letzter Rücknahmepreis 2019

abzgl. letzter Rücknahmepreis 2019 (l. Zelle 63)

2.2d. Ausschüttungen 2019

Mehrbeitrag

Niedrigerer Wert aus Zelle 64 oder 68
(wenig Wert negativ, in Zelle 73 „0“ eintragen)

70 abg1. Ausschüttungen 2019

Zwischengebotis Zelle 69 abzgl. Zelle 70
(wenig Wert negativ, in Zelle 73 „0“ eintragen)

bei unendlichem Erwerb im Jahr 2019:

Kürzung Wert lt. Zelle 71 um 1/12 für jeden

vollen Monat vor Erwerb

73 Zwischengebotis (Zelle 71 abzgl. Zelle 72)

74 Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)

75 Vorausberechnung (Zelle 73 × Zelle 74)

2020AnFEKAPINV-673

Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 4

Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 5

Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 6